PiA

Fachschule für
Sozialpädagogik

GEORG
KERSCHENSTEINER
BERUFSKOLLEG
DES RHEIN SIEG KREISES
TROISDORF

Merkblatt zu Praxisstellen in der praxisintegrierten Erzieher*innenausbildung (PiA)

Generell darf sich die Praxisstelle (Kindertageseinrichtung, Heim, OGS) nur im Rhein-Sieg-Kreis oder im Umkreis von 25 km der Schule befinden!

Die folgenden Hinweise verstehen sich als Orientierungshilfe. Der Ausbildungsvertrag ist grundsätzlich Arbeitgeberangelegenheit und nicht Angelegenheit des Berufskollegs!

Ausbildungsvertrag:
Dieser ist von den Studierenden der PiA Ausbildung mit den Arbeitsgebern abzuschließen:

- Umfang: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt im Jahresdurchschnitt mindestens die Hälfte des tariflich vereinbarten Umfangs (max. 19,5 Stunden).
- Die restliche Zeit steht für die schulische Ausbildung zur Verfügung
- Die Arbeitszeit in den Schulferien beträgt i.d.R. 39 Stunden/Woche (Urlaub steht laut Arbeitsvertrag zur Verfügung und muss in den Schulferien NRW genommen werden)
- Verträge werden für mindestens 1 Schuljahr oder direkt für die gesamte dreijährige Ausbildung abgeschlossen. Vertragsverlängerungen oder Neuverträge müssen sofort oder spätestens zum Schuljahresbeginn der Schule vorgelegt werden.

Besteht zu Schuljahresbeginn kein Vertrag mit dem Träger einer Praxisstelle, fehlt eine Rechtsgrundlage für den Schulvertrag mit dem Berufskolleg.

Grundsätzliches:

- Tätigkeiten in mindestens zwei sozialpädagogischen Arbeitsfeldern müssen geleistet werden. Die Dauer des Praktikums im zweiten sozialpädagogischen Arbeitsfeld beträgt mindestens 6 Wochen (Unterstufe).
- Es finden drei bis fünf Besuche durch die Praxislehrer*innen pro Schuljahr in den Einrichtungen statt.
- Die Studierenden erhalten festgelegte praktische und schriftliche Aufgaben.
- Die Reflexion der praktischen Tätigkeit erfolgt durch die Praxisanleitung und Praxislehrer*innen der Fachschule.
- Die Gesamtverantwortung für die fachpraktische und fachtheoretische Ausbildung liegt bei der Fachschule.

Organisation der schulischen Ausbildung:
Schulbeginn: 1. Tag nach den Sommerferien NRW
Ferienzeiten: Kein Unterricht in Schulferien von NRW
Unterrichtszeiten: Unterstufe →Mittwoch, Donnerstag, Freitag (08.00 Uhr bis 14.50 Uhr)
Mittelstufe →Montag, Dienstag
Oberstufe →Donnerstag, Freitag
Praxiszeiten: Unterstufe →Montag, Dienstag
Mittelstufe →Mittwoch, Donnerstag, Freitag
Oberstufe →Montag, Dienstag, Mittwoch